

Mündliche Note beim Muttersprachler

Beitrag von „chemie77“ vom 13. Dezember 2013 11:51

Zitat von DeadPoet

Je nach Bundesland besteht für den Lehrer eine "Holschuld" (zumindest in Klassen unterhalb der Oberstufe). Das heißt, ich muss den Schuler aufrufen und darf ihn nicht schlecht(er) bewerten, weil er sich nicht freiwillig gemeldet hat. Für geringe aktive Mitarbeit gibt es dann eine entsprechende Zeugnisbemerkung, aber die Note soll das widerspiegeln, was der Schüler sagt (sei es auf Aufforderung oder nicht). Nachdem hier vorwiegend Kollegen / Kolleginnen aus NRW schreiben - gibt es diese Regelung in NRW nicht?

Das ist ja interessant! In Niedersachsen ist das definitiv nicht so! Da wird die Quantität und die Freiwilligkeit in den Definitionen der mündlichen Noten erwähnt.

In dem Fall finde ich, dass man auch bedenken muss, wie sehr ein Muttersprachler den Unterricht mit Beiträgen voranbringen könnte. Alleine schon, dass die anderen Schüler gutes Englisch hören können. Bei uns ist "Voranbringen des Unterrichts" ein Punkt, der bei der Bewertung der mündlichen Mitarbeit eine Rolle spielt. Damit ist zwar wohl eher mehr die Qualität der Beiträge gemeint, aber ich finde schon, dass man das durchaus so interpretieren kann...